

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

im Hause

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.: 02237/58394
Fax: 02237/58121
e-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de
www.gruene-kerpen.de
Bürozeiten: 08:30-12:30

14. Mai 2019

**Antrag für die nächste Umweltausschusssitzung am 04.06.2019
Energie-Bericht 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Beratung des für die Umweltausschusssitzung am 04.06.2019 zugesagten Energie-Berichtes 2016 und die Vorlage Ihrer zusätzlichen Stellungnahmen zu den folgenden 7 Einzelanträgen.

1. Rentierlichkeit von Investitionen

Wir beantragen die Festlegung der voraussichtlichen **Lebensdauer** der jeweiligen zu optimieren- den/zu erneuernden Einrichtung oder Anlage etc. als alleiniges Kriterium für den jeweiligen Amortisations-Zeitraum bzw. die **Rentierlichkeit** derartiger Optimierungs-Investitionen (z. B. zur Senkung von Energie-Verbräuchen).

2. Darstellung von Energie-/Wasserverbräuchen und Einspar-Potenzialen

Wir beantragen die Dokumentation von konkreten Verbräuchen und Optimierungs-Möglichkeiten auch im neuen Energie-Bericht 2016 sowie in allen Folge-Berichten.

3. Langjährige Erdwärme-Nutzung für ein städtisches Gebäude

Wir beantragen einen Erfahrungs-Bericht der Verwaltung über die jährlichen Heiz-Kosten der Turnhalle der Grundschule Buir durch Erdwärme für den Zeitraum 2010 - 2018. Bei nach wie vor positivem Ergebnis (niedrigen Kosten): Vorlage eines Vorschlages der Verwaltung für eine Überprüfung eines oder mehrerer Erdwärmeprojekte/s für **weitere** städtische Gebäude.

4. Nachtspeicher-Heizungen in städtischen Gebäuden

Wir beantragen einen Bericht der Verwaltung, ob bzw. wann die Strom-Heizung im Vereinsheim Buir zwischenzeitlich ausgetauscht wurde.

5. Erfassung aller energierelevanten technischen Anlagen der städtischen Gebäude

Wir beantragen einen Bericht der Verwaltung, welche aktuellen Einspar-Potenziale hierzu (noch) vorhanden sind. Trotz der damaligen umfassenden Erfassungs-Aktion in 2010/2011 könnte auf Grund der

bekanntem jahrelangen personellen Unterdeckungsgrad im Bereich der Hochbauabteilung eine derartige Situation derzeit durchaus noch gegeben sein.

6. Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude

Wir beantragen einen Bericht der Verwaltung, inwieweit - nach den umfangreichen Installationen in den Jahren 2010 - 2011 - eine eventuelle Installation **weiterer** Photovoltaikanlagen auf Dächern zusätzlicher städtischer Gebäude in ökologischer und ökonomischer Hinsicht (einschließlich der Inanspruchnahme eventueller staatlicher Förder-Programme) möglich bzw. sinnvoll ist.

7. Förder-Programme für energetische Sanierungen/Optimierungen von städtischen Gebäuden und ihrer Technik

Wir beantragen einen Bericht der Verwaltung, inwieweit derzeit staatliche Förder-Programme existieren und die Möglichkeit besteht, Fördertöpfe zur Entlastung des städtischen Haushalts zeitnah aufzuspielen und in Anspruch zu nehmen.

Begründung:

Die Verwaltung hatte in der Umweltausschusssitzung am 14.03.2019 / TOP 8 auf Grund unseres Antrages vom 06.02.2019 die Vorlage des ausstehenden Energie-Berichts 2016 für die Umweltausschusssitzung am 04.06.2019 zugesagt.

Hinweise zu Ziffer 1:

Eine grundsätzliche Klärung des sehr wichtigen Aspekts der **Rentierlichkeit** von Investitionen zur Energie-/Wasser-verbrauchs-Einsparung bzw. zur energetischen Gebäude-Optimierung/-Sanierung einschl. der technischen Einrichtungen im städtischen Gebäudebestand ist dringend erforderlich. Sehr zügig muss die grundsätzliche Frage des **Zeitraums** entschieden werden, innerhalb dessen diese Investitionen als "wirtschaftlich" bewertet werden. Nach unserer Auffassung ist eine Investition objektiv "rentierlich", wenn die dadurch bewirkten **Einsparungen** innerhalb der voraussichtlichen **Lebensdauer** der neuen Anlage/Einrichtung etc. die **Investitions-Kosten** decken, z. B. bei der/m

- Austausch von Warmwasser-Speichern, Heizkesseln/-körpern und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Installation zusätzlicher BHKW in geeigneten Gebäuden mit entspr. Energie-Verbräuchen
- Erneuerung von Türen, Fenstern, Oberlichtern, Sanierung von Dächern, Decken, Fassaden, Austausch von Geräten und Beleuchtungen, Installation von Einzelraum-Regelungen, Photovoltaik-Anlagen, Solar-Absorbern und Anlagen zur Wasserverbrauchs-Einsparung.

Frühzeitige Investitionen **verringern** im Übrigen die von Allen zu tragenden deutlich höheren Kosten durch sich verstärkende Klima- und Umweltschäden, die als Folge **unterlassener oder verspäteter** Investitionen auftreten.

Die in Vorjahren nach unserer Kenntnis von der Verwaltung für Investitions-Entscheidungen zu Grunde gelegten deutlich **kürzeren** Rentierlichkeitszeiträume von unter 10 Jahren bedürfen einer Neu-Festlegung nach oben. Diese alten Kriterien spiegeln nicht die tatsächliche durchschnittliche Lebenserwartung wider, und auch bei Investitions-Entscheidungen der **Privat-Haushalte** werden deutlich längere Rentierlichkeitszeiträume zu Grunde gelegt. Für moderne Heizungsanlagen (Brennwerttechnik) ist z.B. von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von ca. 20 Jahren auszugehen.

Wegen der sich verstärkenden **Klima-Krise** mit wachsenden Negativ-Folgen auch für unsere Bürger*innen, wird der Aspekt der **sofort** nach energetischen Optimierungs-Investitionen zusätzlich auftretenden **positiven** ökologischen und gesundheitlichen Wirkungen in der unmittelbaren Umgebung (z. B. an Schulen und in Kitas) immer wichtiger:

Sofort weniger Schadstoffe, sofort weniger Probleme und Risiken u. a. für Kinder, Allergiker und Asthmatiker.

Ein gewisses Risiko evtl. vorzeitigen Verschleißes bei Neu-Investitionen besteht natürlich wie für andere Investitionen auch. Das ist nicht kalkulierbar und muss auch nicht auftreten. Und dies kann auch **kein** Grund für einen Verzicht auf Investitionen sein und ökologisch unverantwortlich einfach so weiterzumachen. Außerdem würden z. B. staatliche Fördermittel ggf. die tatsächliche Amortisationszeit mit Entlastung des städtischen Haushalts (kommunaler Eigenanteil) noch verkürzen.

Hinweise zu Ziffer 2:

Die bereits 2007 entstandene Grund-Idee für **regelmäßige Energie-Berichte** beinhaltet einen "Rahmenkodex zum **Schuldenabbau** - Selbstbindung der Stadt bei allen **Investitionen und Maßnahmen**" mit den wesentlichen Vorgaben

- Nutzung aller Möglichkeiten zur **Energie-Einsparung** bei Wirtschaftlichkeit der zu leistenden Investitionen
- Dokumentation von Energie-**Verbräuchen** und konkreten **Minderungs**-Maßnahmen jährlich in einem Energie-Bericht
- Überprüfung des wirtschaftlichen Einsatzes **regenerativer Energien** bei allen Neu-Investitionen.

Der erste Energie-Bericht wurde für 2007 erstellt und sollte - wie auch spätere Berichte - u. a. relevante Verbrauchs- und Kosten-Einsparungen für Strom-, Wärme- und Wasser-Verbräuche als Pflicht-Ziel beinhalten.

Der letzte in der Umweltausschusssitzung am 19.09.2017 vorgelegte Energie-Bericht bezog sich auf das Jahr 2015.

Der in der Folge mehrfach grundsätzlich angesprochene Energie-Bericht für **2010** wurde -im Vergleich zu den in den Vorjahren seitens der Politik des Öfteren kritisierten Energieberichten- **neu strukturiert**. Ergebnis war eine einhellige, sehr positive Bewertung dieses Berichts in der Umweltausschusssitzung im November 2011 durch alle Fraktionen.

Die im Bericht 2010 (S. 34) beispielhaft beschriebenen von Amt 24 initiierten Neu-Installationen von **10 großen Photovoltaikanlagen** durch Privat-Investoren auf Dächern städtischer Gebäude in den Jahren 2010 - 2011 waren ein wesentlicher Baustein für die spätere Zertifizierung der Kolpingstadt Kerpen beim **European Energy Award** - EEA - (Europäischer Energie-Preis) mit der Anfang 2013 erfolgten Ernennung der Kolpingstadt Kerpen zur "**Europäischen Energie- und Klimaschutz-Kommune**."

Auch erfolgte z. B. in den Jahren 2010 - 2011 die ebenfalls im Energiebericht für 2010 (S. 32) dokumentierte **aktuelle** Erfassung der kompletten **energierelevanten Technik** (z. B. Heizungs-, Klima- und Kälteanlagen) **aller** städtischen Gebäude vor Ort sowie eine anschließende **EDV-Erfassung und -Analyse** - sämtlich durch Mitarbeiter des Amtes 24.

Gleichfalls dokumentierte der Energie-Bericht 2010 (S. 33) u. a. die Mitte 2011 begonnene und zunächst auf mehrere Jahre angelegte erstmalige gezielte Erfassung **aller städtischen Gebäude-Hüllen** (Dächer inkl. Dämmung, Fassaden, Außentüren und -fenster) - mit der Zielsetzung einer daraus abgeleiteten Investitions-Steuerung und Kosten-Einsparung sowie zur Unterstützung der angestrebten EEA-Zertifizierung.

Es handelte sich um eine Aufgabenstellung, die später wegen Personalmangels unterbrochen wurde und sich später im Zusammenhang mit den Überprüfungen zur Erstellung von **Energie-Ausweisen** für Gebäude wiederfand.

Hinweise zu Ziffer 3:

Laut Energie-Bericht 2010 (S. 23/24) wies - z.B. im Vergleich mit den Turnhallen der ev. Grundschule Kerpen und der Turnhalle der Grundschule "Rathauschule" Horrem - die Turnhalle der **Grundschule Buir** einen **wesentlich niedrigeren** Heizenergie-Verbrauch auf, obwohl diese Halle mit ca. 1.025 m² erheblich **größer** als die beiden anderen Hallen mit jeweils ca. 700 m² ist.

Zusätzlich wurde im Energie-Bericht 2010 dokumentiert, dass die spezifischen Werte für Verbrauch, Kosten und CO²-Emission, bezogen auf m² beheizter Nutz-Fläche, bei der Turnhalle Buir - im Vergleich mit den beiden anderen Turnhallen - ebenfalls ausgesprochen **niedrig** waren.

Als Grund für diese außergewöhnlich niedrigen Werte in Buir wurde genannt, dass die Turnhalle Buir mittels **Erdwärme** beheizt wird. Die Wärmepumpe entziehe dem Erdreich kostenlose Umweltwärme. Für ihren Betrieb benötige die Wärmepumpe zwar die relativ teure Energieform "Strom", jedoch werde mit 1 kWh Strom durch die Wärmepumpe ca. 4 kWh Wärme-Energie zur Beheizung erzeugt.

Nach unserer Kenntnis wurde in der Folge-Zeit, trotz der günstigen Kosten- und Öko-Bilanz, bei **keinem** weiteren neuen städtischen Gebäude eine Beheizung mit Wärmeenergie durch Erdwärme realisiert.

Hinweise zu Ziffer 4:

Laut Energie-Bericht 2010 (S. 20) wurde die Obdachlosenunterkunft Zum Wolfsberg 8 im Stadtteil Horrem bis August 2010 mit **Strom** (Nachtspeicher) beheizt und ab September 2010 auf eine **Erdgas**-Thermen-Heizung umgestellt.

Im Bericht wurde darauf hingewiesen, dass durch den Wechsel des Energieträgers u. a. die **CO²-Emissionen** relevant gesenkt werden konnten.

Danach verblieb als einziges noch mit einer **Strom**-Heizung ausgestattetes städtisches Gebäude das **Vereinsheim Buir**.

Hinweise zu Ziffer 5:

Laut Energie-Bericht 2010 (S. 32) hatten aktuell 2 Mitarbeiter der Hochbauabteilung im Rahmen ihrer regelmäßigen Außendiensttätigkeiten vor Ort die relevanten Daten der jeweiligen **Gebäude-Technik** in allen städtischen Gebäuden aufgenommen, beispielsweise

- die Heizungsanlagen sowie die Be- und Entlüftung inklusive Klima-/Kälteanlagen
- die Warmwasser-Bereitung durch Zentral / Warmwasserspeicher (Boiler/Heizungsanlage), Durchlauferhitzer mit elektrischem Strom und Untertisch-Geräte (z. B. in Küchen von Kitas und Schulmensen).

Die erfassten **Daten** wurden in der Hochbauabteilung **EDV**-technisch im seinerzeitigen Modul MCS ("Technisches und infrastrukturelles Gebäude-Management") erfasst bzw. integriert.

Hinweise zu Ziffer 6:

Laut Energie-Bericht 2010 (S. 34) wurden im Berichts-Jahr 2010 und im Folge-Jahr 2011 etliche (=10) große Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude (z. B. Rathaus Kerpen, Förderschule "Martinusschule" im Stadtteil Kerpen, Familienzentrum Merodestraße im Stadtteil Horrem) errichtet. Demzufolge wurden seit der ersten Installation einer Photovoltaikanlage auf den zur Verfügung gestellten städtischen Dachflächen per Stichtag 07.11.2011 Anlagen mit einer Gesamt-Leistung von 860,85 kWp aufgebaut.

Bei einem Ertrag von jährlich 950 kWh pro kWp, wurden laut Bericht durch diese Anlagen **ca. 817.800 kWh** Strom im Jahr erzeugt und ins öffentliche Netz eingespeist. Damit wurde (bei einem Strom-Emissionsfaktor für 2010 von 563 g/kWh) eine **CO²-Menge von 460 Tonnen** eingespart. Dies entsprach einem Volumen von **ca. 233.000 m³ CO²** (1 to. = ca. 500 m³).

Laut Energie-Bericht 2010 wurden (=bei Einmal-Zahlung der Privat-Investoren) bzw. werden (= bei jährlicher Pachtzahlung der Investoren über einen 20-Jahres-Zeitraum) für diese Anlagen erhebliche **Pacht-Einnahmen** (insgesamt ca. 280.000 €) erzielt.

Hinweise zu Ziffer 7:

Nach unserer Kenntnis existieren auch derzeit staatliche Förder-Programme (EU, Bund bzw. Land) zur Unterstützung / Förderung von Investitionen insbesondere zur energetischen Sanierung/Optimierung von Gebäuden und deren technischen Einrichtungen/Anlagen.

Das entsprechende "Aufspüren" möglicher Förder-Töpfe und deren Inanspruchnahme würde sich natürlich positiv auswirken auf

- die entsprechende Finanzierbarkeit,
- den Zeitpunkt sowie die Zahl bzw. das Volumen konkreter kommunaler Investitionen durch Entlastungen des städtischen Haushalts als Folge
- die dauerhafter Senkungen der jährlichen Verbrauchs-Kosten und
- der damit einhergehenden Verkürzung des voraussichtlichen Amortisierungs-Zeitraums für den kommunalen Eigen-Anteil sowie
- die klimafreundlichen Folgen dieser kommunalen Investitionen durch Senkung von Schadstoff-Mengen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Kunze
Fraktionsvorsitzender

gez. Bernd Krings
Stadtverordneter



Für die Richtigkeit
Kirsten Lenz